



Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LGBl. Nr 115, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

Förderung der Sonnen- und Photovoltaikanlagen:

Gemeinderatsbeschlüsse vom 11.09.2009, 14.03.2008 und 15.12.2009

Die Marktgemeinde St. Stefan im Rosental fördert die Errichtung von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen mit je € 40,00 pro m² Kollektorfläche (max. 30 m²).

Neu: Gemeinderatsbeschluss vom 22.10.2019, Punkt 5:

Die Marktgemeinde St. Stefan im Rosental fördert auch die Wiedererrichtung/Reparatur von Sonnen- und Photovoltaikkollektoren, mit je € 10,00 m² pro Kollektorfläche, maximal 30 m², wenn die Anlage mindestens 13 Jahre in Betrieb war.

Angeschlagen am: 23. Oktober 2019

Abgenommen am:



Der Bürgermeister:

(Johann Kaufmann)